

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 24.06.2019 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.30 Uhr Ende: 22.25 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgmstv. Nigg Martin, Hann Bruno, Partl Günter, Hafele Erwin, Neuner Gottlieb und Hafele Manfred;

Entschuldigt: Maaß Franz, Neuner Andreas sowie die Ersatzmitglieder Neuner Mathias, Grünauer Andreas und Plörer Erich;

Nicht erschienen: Wille Sabine;

Zuhörer: Nigg Josef;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Personalangelegenheiten;
4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Falpaus;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Windelbonus;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Holzbezugsmodalitäten;
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Geschlossener Tagesordnungspunkt.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juni 2019, mit der Planungsnummer 610-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg im Bereich 2035 KG 84105 Kaunerberg (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Umwidmung

Grundstück **2035 KG 84105 Kaunerberg**

rund 94 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer max. Grundfläche von 65 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehendes Förderprogramm für die Vergünstigung der Müllgebühr:

Vergünstigung der Müllgebühr für Familien mit Kindern unter drei Jahren und dauerhaft inkontinenten Personen

1. Inhalt:

Entlastung von Familien mit Kindern bis zu einem Lebensalter von drei Jahren und von dauerhaft inkontinenten Personen durch eine finanzielle Bezuschussung durch die Gemeinde Kaunerberg.

2. Förderungsart und –zweck:

Finanzielle Bezuschussung von Familien mit Kindern bis zu einem Lebensalter von drei Jahren und von dauerhaft inkontinenten Personen, jeweils mit Hauptwohnsitz in Kaunerberg, durch eine jährlich einmalige direkte Förderung an die müllgebührenpflichtigen Personen (auch Mieter), welche die vorstehenden Kriterien erfüllen.

3. Förderungsbedingungen:

Auf Antrag erhalten bezugsberechtigte Personen (siehe Ziffer 2) zum Stichtag 01.11. eines Jahres einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 50,-. Für Kinder unter drei Jahren wird die Förderung maximal drei Mal ausbezahlt. Familien mit mehreren Kindern unter drei Jahren erhalten den Förderbetrag entsprechend der Anzahl dieser Kinder.

Dauerhaft inkontinente Personen können die Förderung zeitlich unbefristet erhalten. Stationäre Einrichtungen im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung, sowie deren Bewohner, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderungsberechtigte Kinder im Sinne dieses Programmes sind Kinder, mit Hauptwohnsitz im Gebiet der Gemeinde Kaunerberg, die am Stichtag 01.11. eines Jahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Inkontinente Personen mit Hauptwohnsitz im Gebiet der Gemeinde Kaunerberg erhalten die Förderung auf Antrag, in Verbindung mit der Vorlage eines geeigneten ärztlichen Nachweises über eine dauerhafte Inkontinenz. Dieser Nachweis ist jährlich zu erbringen.

Bei Wegzug, Aufgabe des Hauptwohnsitzes oder Tod von Förderberechtigten vor dem Stichtag 01.11. eines Jahres kann keine Förderung erfolgen.

4. Fälligkeit und Zahlungsmodus:

Der Förderbetrag wird zum Stichtag 01.11. eines Jahres auf ein der Verwaltung bekanntes Konto bei einer Bank oder einem Kreditinstitut überwiesen. Eltern von Neugeborenen und Neubürger erhalten von der Verwaltung ohne Rechtsanspruch nähere Informationen und ein Antragsformular. Das Antragsformular kann auch über die Homepage der Gemeinde Kaunerberg ausgedruckt werden. Sie haben der Verwaltung, ebenso wie Inhaber einer Mietwohnung, zur Inanspruchnahme dieser Förderung eine geeignete Bank- oder Kreditverbindung bekannt zu geben. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

5. Rückzahlung:

Auf Grund unrichtiger Angaben erbrachte Förderbeiträge sind nach Aufforderung durch die Verwaltung zurück zu erstatten. Die Rückzahlungsbeträge sind mit dem gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen (5% über dem jeweiligen Basiszinssatz).

6. Förderungszeitraum:

Dieses Förderprogramm tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft und gilt bis auf weiteres, je nach Haushaltslage. Es besteht kein Rechtsanspruch, bzw. die Höhe des jährlichen Förderbetrages kann nach Haushaltslage angepasst werden. Die ersten Fördermittel werden frühestens nach der Verabschiedung des Haushalts im Jahr 2020 bereitgestellt.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Aufgrund der massiven Holzschäden, verursacht durch den letzten Sturm und des Umstandes, dass das Holz so schnell wie möglich aufgrund der Witterung und der Borkenkäferproblematik aus dem Wald muss, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Holzbezugsregelung aus dem Jahr 2014 (Holzkonto ALT) wie folgt geändert wird:

Jeder Holzbezugsberechtigte mit einem Guthaben am „Holzkonto ALT“ (>15 m³) hat die Möglichkeit im Jahr 2019 auf den nächstjährigen Bedarf vorzugreifen. Das Schadholz wird durch die Agrargemeinschaft aus dem Wald gebracht und am Weg gelagert.

Jeder Bezugsberechtigte ist für den Verkauf seines Anspruches ab Weg selbst verantwortlich. Die Werbungskosten werden von der Agrargemeinschaft an die Bezugsberechtigten verrechnet.

Die „Holzkonten ALT“ werden mit Ende des Jahres 2019 geschlossen, es ist daher nicht mehr möglich, im Jahr 2020 auf diese Holzkonten zuzugreifen. (Siehe Beschluss vom 20.08.2014)

Die Holzbezugsberechtigten werden mittels Schreiben verständigt. Die Anmeldung hat bis zum 15.07.2019 im Gemeindeamt zu erfolgen.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
010-401	Verbrauchsgüter	400	448,04	-48,04
612-611	Instandhaltung Gemeindestraßen	6000	6849,55	-849,55
850-619	Instandhaltung Anlagen	3000	3907,29	-907,29
852-7551	Betriebsbtrg Recyclingverband	14500	19647,41	-5147,41
			Summe:	-6.952,29
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltsstellen:				
990+963	Rechnungsüberschuss Vorjahr	189500	524122,09	334.622,09
			Summe:	334.622,09

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister und der Waldaufseher berichten, dass die Benützung der Waldwege sowie der Umgang mit den im Frühjahr gesperrten Waldwege sehr rücksichtslos und teilweise provokant ist. Wie auf den vom Waldaufseher gezeigten Bilder werden Umleitungen durch den Wald errichtet, gesperrte Waldwege befahren, Altschneefelder bis zum Steckenbleiben durchfahren und sogar Schneeräumaufträge auf bombierten Waldwegen an Dritte vergeben.

Jedes Jahr werden erhebliche Gelder für die Sanierung und Erhaltung der Wege ausgegeben. Es kann nicht sein, dass die Waldwege aus welchem Grund auch immer, unerlaubt benützt und mutwillig zerstört werden.

Nach längerer Diskussion bittet der Bürgermeister die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung Lösungsvorschläge einzubringen.

Der Waldaufseher berichtet, dass das der letzte Winter im Bereich Goldegg ca. 80 Fm. Schadholz gebracht hat, welches durch Losteile aufgearbeitet wurde. Der Waldaufseher bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Holzbeziehern. Im Bereich Wallfahrtsweg bis Grünig wurde das Schadholz entrindet und aufgeschnitten. Die Aufforstung wurde mit den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates Ende August bis Mitte September stattfinden wird.

Der Bürgermeister Stellvertreter regt an die Beschilderung der Wanderwege (braune Schilder) zu erneuern, da diese sehr stark abgebleicht sind. Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderat Herr Neuner Andreas um die Sache kümmern wird.

Der Gemeinderat Herr Neuner Gottlieb berichtet, dass beim Wasser der Aifensquelle im Frühjahr wieder Eintrübungen aufgetreten sind und regt an die Quelle im Herbst auszuleiten.

Der Gemeinderat Herr Hafele Manfred fragt nach ob der Wallfahrtsweg noch gesperrt ist. Der Bürgermeister bestätigt die Sperre des Wallfahrtsweges und verweist auf die Erläuterung am Anfang der Sitzung.

Der Gemeinderat Herr Hafele Manfred berichtet, dass die Setzung in der Kehre unterhalb des Hauses am Martinsbachweg größer geworden ist. Der Bürgermeister wird sich die Setzung anschauen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder: